

WKO Steiermark

JUGEND-SCHUTZ AN TANKSTELLEN

Die Fachgruppe der Garagen-, Tankstellen- und Serviceunternehmungen Steiermark organisierte für ihre Mitglieder eine Veranstaltung zum Thema Jugendschutz und Deeskalation.

//DR. MANFRED STROBL//

Die Fachgruppe der Garagen-, Tankstellen und Serviceunternehmungen Stmk. bot ihren Mitgliedern im Zuge des Aktionsplans Alkoholprävention des Landes Steiermark und der Initiative „Mehr vom Leben“ eine kostenlose Schulung zum Thema Jugendschutz. Ziel des Steiermärkischen Jugendgesetzes ist es, Jugendliche vor Gefahren und negativen Einflüssen zu schützen. Deshalb gibt es zahlreiche gesetzliche Bestimmungen, von denen auch Tankstellenbetreiber betroffen sind. In erster Linie geht es um den Verkauf von Tabakwaren und alkoholischen Getränken. Bis zum vollendeten 16. Lebensjahr sind der Erwerb, Besitz und Konsum von alkoholischen Getränken und Tabakerzeugnissen verboten. Bis zum vollendeten 18. Lebensjahr sind der Erwerb, Besitz und Konsum

“
DIE ABGABE VON TABAK UND ALKOHOL AN JUGENDLICHE IST KEIN KAVALIERSDELIKT.
”

KOMM.- RAT HARALD PFLEGER
// Obmann Fachgruppe Stmk.//



von Getränken mit gebranntem Alkohol sowie von spirituosenhaltigen Mischgetränken, speziell sogenannte „Alkopops“, verboten.

Untersagt ist auch jede Form der Abgabe dieser Produkte an Personen, denen der Erwerb, Besitz und Konsum nicht gestattet ist. Verkäufer und Kellner sind gut beraten, sich im Zweifelsfall von Jugendlichen einen entsprechenden Ausweis mit Namen, Geburtsdatum und Passbild vorlegen zu lassen. Kann die Person ihr Alter nicht entsprechend nachweisen, so ist von der Abgabe von verbotenen Produkten wie Alkohol oder Tabak abzusehen. Die Landesregierung und die Bezirksverwaltungsbehörden können Testkäufe bzw. Testgeschäfte in den Bereichen Alkohol, Tabakerzeugnisse, Drogen sowie jugendgefährdende Medien und Glücksspielen durchführen.

14-jähriges Mädchen kauft Wodka
Meistens sind auch Kinder und Jugendliche an den Testkäufen und Testgeschäften beteiligt. Beispielsweise konnte ein 14-jähriges Mädchen, in einem Getränkemarkt ohne Ausweiskontrolle, einen Liter Wodka kaufen. Ein 16-Jähriger konnte sich um 7.15 Uhr am Morgen an einer Autobahnstation ein Glas Wodka kaufen.

Im Vorjahr wurden in der Steiermark 810 Testkäufe vorgenommen, hierbei konnte eine Verkaufsquote von 46 Prozent an nicht berechtigte Kunden festgestellt werden. Mag. Mario Wünsch, Amt der Stmk. Landesregierung: „Das Ziel der nächsten Jahre ist natürlich eine Senkung in Richtung einstelliger Prozentbereich.“

Bei Ausschank von Alkohol an Jugendli-

v.l.: Mag. Mario Wünsch, Amt der Stmk. Landesregierung; Dipl. Mental und Deeskalationstrainer Roland Frühwirth; Obmann Komm.- Rat Harald Pfleger, FG Steiermark

che gilt gemäß der Gewerbeordnung § 114 ein Strafrahmen von € 180,- bis € 3.600,-. Der Umgang mit schwierigen, oftmals auch betrunkenen oder angeheiternten Kunden kann erlernt werden. Das erleichtert auch das Tagesgeschäft des Verkaufspersonals.

Deeskalation kann trainiert werden
Dipl. Mental- und Deeskalationstrainer Roland Frühwirth: „Gezielte Deeskalation bedeutet das Verhindern von Konflikten und sich aufschaukelnder Prozesse.“ Hierzu zählen zahlreiche Maßnahmen wie z.B. Grenzen setzen in Form guter Regeln, Vermeidung von Machtkämpfen, verbale Deeskalation, Höflichkeit und die Einhaltung von Distanzzonen. Aufrechte Körperhaltung, Blickkontakt zum Kunden, klare Aussagen und eine freundliche Begegnung – auch bei Meinungsverschiedenheiten – sind die optimalen Voraussetzungen um Krisensituationen zu entschärfen.

Foto: Strobl

Kontakt

Garagen-, Tankstellen- und Serviceunternehmungen - Steiermark
Körblergasse 111-113, 8010 Graz
Telefon +43 316 601 610
E-Mail: gts@wkstmk.at
Web: <http://wko.at/stmk/gts>